

Jürgen Coße, MdB, Breite Str. 5, 49477 Ibbenbüren

Amprion GmbH  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Herrn Dr. Hans-Jürgen Brick  
Robert-Schuman-Str. 7  
44263 Dortmund

Ibbenbüren, 09.09.2024

## **Fragenkatalog zum Vorhaben 89 nach Bundesbedarfsplangesetz:**

**Jürgen Coße, MdB**

**Büro Ibbenbüren**

Breite Str. 5  
49477 Ibbenbüren

Telefon: +49 (0)5451 / 9979077  
E-Mail: juergen.cosse.wk@bundestag.de

**Berliner Büro**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 227-74656  
E-Mail: juergen.cosse@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Dr. Brick,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wächst im Kreis Steinfurt, im Kreis Warendorf sowie in den betroffenen Kommunen in Niedersachsen der Widerstand gegen die geplante 380kV-Freileitung als Vorhaben 89 nach Bundesbedarfsplangesetz zwischen Westerkappeln und Gersteinwerk.

Besonders in den Kommunen Tecklenburg, Lienen, Lengerich und Ladbergen, die selbst eine Petition gegen das Vorhaben gestartet haben, und auch in anderen betroffenen Städten und Gemeinden ist deutlicher Protest zu verspüren. Um den Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Gehör zu verschaffen und zur Transparenz der Entscheidungsprozesse beizutragen, habe ich mich nach intensiven Gesprächen mit Bürgerinitiativen, Bürgermeisterinnen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik dazu entschlossen, Ihnen wie auch Herrn Bundesminister Dr. Habeck sowie der Bezirksregierung Münster einen Fragenkatalog vorzulegen.

### **Technische Aspekte**

1. Warum muss die Strecke zwingend als Wechselstromtrasse gebaut werden?
2. Wäre eine Gleichstromleitung für die Strecke (ggf. auch für Teilstrecken, falls ja, welche wurden geprüft) auch möglich?
3. Wäre eine Erdkabel-Gleichstromleitung für die Strecke Westerkappeln-Hamm möglich?

4. Wie unterscheiden sich Freileitung und Erdkabel im Hinblick auf Wartungsintensität, Wartungskosten und ggf. Haltbarkeit der beiden Leitungsarten?
5. Warum muss der Wechsel von Gleich- auf Wechselstrom erfolgen?
6. Inwiefern besteht die Möglichkeit, statt der Wechselstrom-Freileitung – zumindest streckenweise – Wechselstromerdkabel zu verlegen?
7. In welchem Umfang wird der Strom vor Ort nördlich von Münster benötigt?
8. Eine Aussage für die Ausführung als Freileitung in unserer Region war und ist stets, dass weitere Einleitungen möglich sein sollen bzw. geplant und vorteilhaft seien. Nach Aussage des Geschäftsführers eines Stadtwerks in unserer Region bringt aus der Sicht des Stadtwerks die Freileitung keinerlei zusätzlichen Nutzen res. wird nicht benötigt. Welche weiteren konkreten lokalen Einspeiseknotenpunkte sind geplant?
9. Inwieweit profitieren die lokalen Stadtwerke von der Ausführung wie geplant, so beispielsweise die Stadtwerke Rheine, Tecklenburger Land, Osnabrück oder Münster?
10. Inwieweit kann (zumindest teilweise) auch eine Nutzung bestehender 110 kV-Leitungen erfolgen?
11. Wurde geprüft, ob auch eine zusätzliche 110 kV-Leitung anstelle einer 380 kV-Leitung für die entsprechende Stromdurchleitung ausreichen könnte?
12. Inwieweit ist eine Kombinationslösung mit einer Erdverkabelung für eine Stromdurchleitung möglich?
13. Inwiefern kann die ehemalige Fernwasserleitung der RAG zwischen Ibbenbüren und Münster für eine Verkabelung (insbesondere als Gleichstromtrasse) genutzt werden?
14. Was spricht für und was gegen die Aufnahme des Projektes 89 (Westerkappeln - Gersteinwerk) als Pilotvorhaben für eine Verkabelung oder Teilverkabelung?
15. Worin bestehen grundsätzliche Unterschiede zu anderen Pilotprojekten, die als Pilotvorhaben aufgenommen wurden?
16. Aus welchem Grund gehen andere Übertragungsnetzbetreiber deutlich stärker mit Stellungnahmen / Gutachten auf neue

Gestaltungsmöglichkeiten ein, als Ihr Haus dies vornimmt, beispielsweise betreffend entsprechende Pilotprojekte?

17. Ergänzend zu Frage 16: Bitte diese Frage auch im Hinblick auf die Gestaltung bzw. Führung von Alternativtrassen beantworten.

18. Welche Rolle spielt die geplante Trasse im übergeordneten nationalen Stromnetz?

19. Welche Planungsalternativen sind Ihnen bekannt res. wurden in Betracht gezogen bzw. geprüft?

20. Ist es korrekt, dass es der Ihnen ohne die Festlegung im Bundesbedarfsplan rechtlich nicht gestattet ist, eine Grundlagenprüfung vorzunehmen, ob ein Trassenverlauf unter dem Kennzeichen „F“ möglich bzw. sinnvoll sein könnte?

21. Ist es korrekt, dass Sie in eigener Zuständigkeit die Kriterien für die entsprechende Trassenführung festlegen können und die Bezirksregierung lediglich die Plausibilität der Kriterien prüft?

22. Welche grundsätzlichen Kriterien liegen der Festlegung der Trassenführung zu Grunde? Diese ergeben sich auch, aber nicht nur aus entsprechender Rechtsprechung, für eine umfassende Auflistung der zu berücksichtigenden Grundsatzpunkte danke ich vorab.

23. Welche weiteren Stellen der öffentlichen Hand sind im vorliegenden Verfahren beteiligt res. beizuziehen?

24. Inwieweit werden Starkwetterereignisse bzw. künftige Wetteränderungen in Planung bzw. Bau der Masten einbezogen?

25. Falls dies zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht der Fall sein sollte: wann werden sämtliche Kriterien für die Festlegung der Trasse res. die entsprechende Prüfung veröffentlicht?

26. Da es sich um ein öffentliches Verfahren mit einer großen Zahl betroffener Bürgerinnen handelt – auf welcher rechtlichen Grundlage besteht eine Berechtigung, die Bekanntgabe der der Trassenführung zu Grunde liegenden Kriterien zurückzuhalten?

27. Welchen Stellenwert hat der Natur- und Artenschutz des Teutoburger Waldes im Rahmen der Planungen?

28. Inwiefern wurde geprüft, ob eine Leitungsführung auch entlang bestehender Bundestrassen, beispielsweise entlang der Bundesautobahn A1, möglich sein könnte?

29. Erfolgt im folgenden Planungsprozess noch eine weitergehende Prüfung, ob statt Gittermasten auch Vollwandmasten genutzt werden können?

30. Nach welchen Kriterien erfolgt eine diesbezügliche Prüfung res. unter welchen Maßgaben wurde eine entsprechende Verwendung verworfen?

31. Inwieweit besteht ein Zusammenhang zwischen der Trassenführung unter der Nummer 49 (Wilhelmshaven – Hamm, Korridor B) und dieser Trasse 89 und wurden insoweit Synergiemöglichkeiten oder Zusammenschlüsse geprüft und falls ja, wie lauteten die Kriterien und die Gründe, eine Zusammenlegung oder (teilweise) Verschränkung nicht durchzuführen?

32. Als Punkt zu Punkt-Verbindung von der Nordsee bis zum Suchraum Gersteinwerk/Lippborg könnte das Vorhaben Balwin 2 (NOR-10) als moderne HGÜ Gleichstromtrasse über die gesamte Distanz geführt werden. Warum wird der Strom dann bereits komplett in Ibbenbüren gewechselt und als im Teutoraum nicht verträgliche Wechselstromfreileitung Richtung Ruhegebiet geleitet?

33. Inwiefern könnte der Konverter für Korridor B im Suchraum Gersteinwerk/Lippborg dann nicht entsprechend ergänzt und der Konverter in Ibbenbüren entsprechend verkleinert werden?

34. Inwiefern wäre diese Gleichstrom HGÜ Lösung als Balwin 2 (NOR-10) über die gesamte Distanz finanziell günstiger, da man schon ab Cloppenburg mit dem Korridor B in einer Trasse bündeln könnte?

35. Wieso wurde das Umspannwerk Westerkappeln als Netzverknüpfungspunkt für Balwin 2 gewählt und nicht das Umspannwerk Gersteinwerk?

36. Weshalb wurde der Suchraum für den Trassenkorridor von V89 nach der Wahl von Ibbenbüren als Konverterstandort, der erheblich weiter westlich liegt als die ursprünglich angedachten Varianten (Lotte-Halen, Tecklenburg und Westerkappeln), nicht nach Westen angepasst?

37. Aus welchem Grund wurde der Ihnen unterbreitete Vorschlag für P 312 (NEP 2030 v.2017) nicht weiterverfolgt und wieder gestrichen?

38. Weshalb wurde der Suchraum stattdessen mit der neuen Bezeichnung V89 in das raumunverträgliche Gebiet des Teutoburger Waldes verlagert?

39. Aus welchem Grund wurde V 89 als Neubautrasse ausgelobt, obwohl es zahlreiche Bestandstraßenmöglichkeiten gibt, die teilweise noch nicht einmal geprüft wurden?

### **Wirtschaftliche Überlegungen**

40. Inwiefern ist die Trassenführung eine günstige Variante – sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Hinblick auf die räumliche Verlegung?

41. In welcher Form gab es eine Kosten-/Nutzenprüfung für Erdkabel und Freileitungen? Wenn ja, was hat diese Rechnung konkret ergeben?

42. Wie hoch sind die Folgekosten von Erdkabeln im Vergleich zu Freileitungen in Bezug auf Wartung und Betrieb?

43. Inwieweit werden die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten bei der Planung einer Trassenführung einbezogen?

44. Wie sehen die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten für Erdkabel vs. Freileitung aus?

45. Wie hoch sind die volkswirtschaftlichen Kosten, die tatsächlich durch eine Freileitung eingespart werden?

46. Inwieweit werden die Folgekosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Trasse bei der Planung und Gesamtkostenrechnung mit einbezogen?

47. Wie genau erfolgt die Finanzierung dieses Netzausbauvorhabens; erfolgt dies rein aus den Netzentgelten oder ist dies (auch teilweise) steuerfinanziert?

### **Planungs- und Genehmigungsprozess**

48. Seit wann wird die Trasse insgesamt geplant?

49. Wie regelmäßig wird bei neuen Grundsatzfeststellungen für entsprechende Leitungsvorhaben eine konkrete Planung aktualisiert?

50. Inwiefern ist bei der hier geplanten Trasse eine kontinuierliche Anpassung der Auftaktplanung durch die Firma Amprion erfolgt?
51. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und internationalen Standards müssen bei der Planung und Umsetzung der Trasse beachtet werden?
52. Ab voraussichtlich September 2024 wird bei der Bezirksregierung Münster betreffend die geplante Trassenführung ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt. Welche genauen Fragestellungen bzw. Planungspunkte werden im Rahmen eines solchen Beteiligungsverfahrens vor der Bezirksregierung geprüft und bewertet?
53. Welche vergleichbaren internationalen Projekte gibt es, die als Referenz dienen könnten?
54. Warum bleibt die gesetzlich vorgeschriebene Kappung von Einspeisespitzen im aktuellen NEP unberücksichtigt?
55. Inwiefern führt diese Nicht-Berücksichtigung zu übersteuerten und überdimensioniertem Transportnetzausbau?
56. Wie sieht der weitere Zeitplan im Planungs-, Genehmigungs- und Bauverfahren aus?

### **Umwelt- und Gesundheitsaspekte**

57. Welche Umweltverträglichkeitsprüfungen wurden für die geplante Trasse durchgeführt?
58. Wie unterscheiden sich die Umweltverträglichkeitsprüfungen für Erdkabel und Freileitungen?
59. Welche Strahlung sind/Wie groß ist die elektrische Feldstärke unter 380kV-Wechselstromtrassen (messbar)?
60. Welche gesundheitlichen Folgen können diese haben?
61. Welchen Einfluss hat die Trasse auf die umliegende Natur, insbesondere in Bezug auf Zugänglichkeiten mit Hubschrauber oder Fahrzeugen?
62. Welche Unterschiede bestehen im Einfluss auf die umliegende Natur beim Bau einer Erdverkabelung?

### **Soziale und politische Dimensionen**

63. Wie wird sichergestellt, dass die Interessen und Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner in den Entscheidungsprozess einfließen?

64. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Transparenz der Entscheidungsprozesse und der Kommunikation mit den Bürgern und Bürgerinnen zu verbessern?

65. Inwieweit haben bei dieser Planung grundsätzliche Vorränge oder Ausnahmefragen für die Trassenverlegung Berücksichtigung gefunden?

66. Wie werden Anwohnende durch Freileitungen und Erdkabel beeinflusst?

67. Inwiefern werden mit Gemeinden oder Einzeleigentümern auf direktem Weg Gespräche geführt und was ist der grundsätzliche Inhalt dieser Gespräche betreffend die Trasse und die Trassenführung?

68. Müssen im Falle höherer Kosten bei veränderten Einzelaspekten betreffend die Trassenführung diese durch den Steuerzahler übernommen werden oder werden diese beispielsweise über Netzentgelte auf den Strompreis umgelegt? Für eine Detaillierung mit ggf. Beispielen wären wir dankbar.

Ich bitte Sie, diese Fragen zu prüfen, danke Ihnen für Ihre Bemühungen bereits vorab und freue mich auf Ihre Antworten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der hiesigen Region.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Coße  
Mitglied des Deutschen Bundestages